

# «Wir müssen von dieser Unsitte wegkommen»

**BUNDESRATSWAHLEN 2019** DIE NATIONALRÄTE AUS DEM WAHLKREIS SURSEE WOLLEN REGULA RYTZ NICHT IN DEN BUNDESRAT WÄHLEN

Am 11. Dezember will Grünen-Präsidentin Regula Rytz einen Bundesratssitz angreifen. Auf die Stimmen der vier Nationalräte aus dem Wahlkreis Sursee kann sie dabei nicht zählen.

Die Schlappe an den Berner Ständeratswahlen hat Grünen-Präsidentin Regula Rytz nicht abgeschreckt, und so bringt sich die Stadtbürgerin aus dem Breitenrainquartier für die Bundesratswahlen am 11. Dezember in Stellung. CVP-Nationalrat Leo Müller aus Ruswil will dieses Begehren nicht gutheissen: «Wir müssen von der Unsitte wegkommen, bestehende Bundesrätinnen und Bundesräte ohne triftigen Grund abzuwählen. Das entspricht nicht schweizerischen Werten; unsere Stärke sind die Stabilität und die Verlässlichkeit. Offenbar will Regula Rytz Bundesrat Ignazio Cassis angreifen. Mit der Abwahl dieses Bundesrats würde das Tessin neu nicht mehr vertreten sein, und wir hätten zwei Bundesrätinnen aus der Stadt Bern. Eine ausgewogene (sprach) regionale Vertretung im Bundesrat hat nach wie vor hohe Priorität.»



Die vier Nationalräte aus dem Wahlkreis Sursee (von links): Franz Grüter (SVP, Eich), Albert Vitali (FDP, Oberkirch), Priska Wismer (CVP, Rickenbach) und Leo Müller (CVP, Ruswil). FOTOS ZVC

## «Ich stehe klar für Konkordanz»

Ins gleiche Horn bläst auch der Eicher SVP-Nationalrat Franz Grüter: «Ich möchte nicht, dass wir wieder in die Zeiten von 2004–2007 zurückfallen, als Abwahlen von bestehenden Bundesräten erfolgten. Ich plädiere für Stabilität und dafür, dass bestehende Bundesräte nicht abgewählt werden.» Auf die Hilfe des Oberkircher FDP-Nationalrats Albert Vitali hofft Regula Rytz auch vergebens: «Ich stehe klar für die Konkordanz ein, die in Kraft

ist. Deshalb unterstütze ich die bisherigen sieben Bundesräte bei den kommenden Wahlen.»

Regula Rytz' einzige Hoffnung aus dem Wahlkreis wäre dann nur noch Priska Wismer. Aber auch die CVP-Nationalrätin aus Rickenbach winkt ab: «Ich unterstütze die Kandidatur von Regula Rytz nicht, weil keine Vakanz im Bundesrat ansteht. Der Bundesrat ist kein Verbrauchsgegenstand, denn es braucht ein langes Einarbeiten in das Amt.»

## Grüne Hoffnung bei Vakanz

Auf die Frage, ob die Grünen nach ihrem Wahlerfolg Anrecht auf einen Bundesratssitz haben, fallen die Antworten der vier Parlamentarier unterschiedlich aus. «Der Anspruch der Grünen ist mittelfristig berechtigt, wenn sie den Rückhalt bei den Wählern bestätigen und es einen Rücktritt im Bundesrat gibt», sagt Priska Wismer. CVP-Kollege und Fraktionsvorsitzender ad interim Leo Müller findet, dass eine Nichtwahl von Regula

Rytz am 11. Dezember nicht generell eine Absage an einen grünen Bundesrat sei. In der Tat seien mit der heutigen Zauberformel nur etwa 68 % der Wähleranteile im Bundesrat vertreten. Deshalb habe die CVP eine Diskussion für eine neue Zauberformel lanciert.

## «SVP musste acht Jahre warten»

Albert Vitali lässt verlauten, dass er den Wahlerfolg der Grünen vom Herbst zwar akzeptiere und respektiere, aber es könne nicht sein, dass man die Zusammensetzung des Bundesrats nach diesem ersten Wahlerfolg anpasse. Wenn die Grünen das Resultat in vier Jahren bestätigen würden, könne man wieder schauen. Zuerst solle man aber abwarten, was ihre Fraktion erreiche. Franz Grüter zieht derweil Parallelen zu seiner Schweizer Volkspartei: «Die Grünen haben noch kein Anrecht auf einen Bundesratssitz. Denn auch die SVP musste acht Jahre darauf warten, um einen zweiten Bundesrat zu erhalten, obwohl wir wählerstärkste Partei waren. Wenn es Vakancen im Bundesrat geben sollte, kann man die Frage, je nach Konstellation, wieder neu prüfen.»

MANUEL ARNOLD/THOMAS STILLHART

# Gemeinden spüren die Flüchtlingswelle später

**ASYLWESEN** DIE 83 LUZERNER GEMEINDEN MÜSSEN ERST NACH ZEHN JAHREN DIE ASYLSozialhilfekosten TRAGEN

Weil der Bund nur in den ersten fünf bis sieben Jahren für die Asylsozialhilfe aufkommt, drohen Kantonen und Gemeinden in den kommenden drei Jahren Mehrausgaben in der Höhe von 1 Milliarde Franken. Die Luzerner Kommunen geniessen aber eine längere Schonfrist als diejenigen anderer Kantone.

Während der Flüchtlingswelle 2015 ersuchten 1,4 Millionen Menschen in Europa um Asyl, in der Schweiz waren es 39'523 Asylgesuche. In den ersten fünf Jahren übernimmt der Bund die Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge, bei vorläufig Aufgenommenen sind es sieben Jahre. Und so läuft 2020 die Verantwortlichkeit des Bundes in vielen Fällen aus. Gemäss einem Bericht des «Tages Anzeigers» blühen den Kantonen und Gemeinden in den nächsten drei Jahren Mehrausgaben in der Höhe von 1 Milliarde Franken. Einige Gemeinden müssten notgedrungen die Steuern erhöhen, um die drohenden Asylsozialhilfekosten stemmen zu können.

## Vier Millionen Mehrkosten

In den Luzerner Gemeinden drückt der Schuh indessen noch nicht so arg. «Der Kanton Luzern kommt nach dem Wegfall der Bundespauschalen für vier weitere Jahre für die Sozialhilfekosten von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf. Nach zehn Jahren Aufenthalt wechselt die Zuständigkeit zu den Gemeinden über», erklärt Silvia Bolliger, Dienststellenleiterin Asyl- und Flüchtlingswesen beim Kanton. Die Asylsozialhilfekosten belasten die Gemeindekassen folglich nicht wie andernorts bereits nach fünf Jahren, sondern erst nach zehn. Und so bekommt in Luzern vorerst der Kanton und nicht die Gemeinden die Folgen der Flüchtlingswelle 2015 zu spüren. «Das Budget für das Jahr 2020 beträgt gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 24,1 Mio. Franken, also rund 4 Millionen Franken mehr als 2019. Diese Mehrausgaben sind auf die Zunahme von Flüchtlingen ohne Anspruch auf die Globalpauschale zurückzuführen», so Silvia Bolliger.

## Die Hälfte der Kantone hilft mit

Das Staatssekretariat für Migration SEM verfügt gemäss Mediensprecher Lukas Rieder zwar über keine abschliessende Übersicht, kann aber aus Erfahrung fest-



Am Besuchstag 2013 im Asylzentrum in Nottwil durfte diese Zeitung diese drei Bewohner ablichten. FOTO MANUEL ARNOLD/ARCHIV

FLÜCHTLINGE IN DER REGION SURSEE 2019		
GEMEINDE	FLÜCHTLINGE/ VORLÄUFIG AUFGENOMMENE	GENERELLER AUSLÄNDERANTEIL
Büron	20	27,6 %
Eich	5	7,5 %
Geuensee	9	22,8 %
Knutwil	0	10,6 %
Mauensee	7	10,5 %
Neuenkirch	35	10,2 %
Nottwil	18	15,1 %
Oberkirch	21	11,3 %
Schenkon	6	5 %
Schlierbach	0	9,5 %
Sempach	10	9 %
Sursee	99	16,4 %
Triengen	38	26,0 %

Diese Tabelle zeigt die aktuelle Anzahl an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie den generellen Ausländeranteil in den 13 Gemeinden der Region. TABELLE MA

halten, dass knapp die Hälfte der Kantone die Sozialhilfekosten für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und

anerkannte Flüchtlinge über die Dauer der Auszahlung der Bundessubventionen hinaus finanziert oder sich zumin-

dest an den Kosten beteiligt. «Mehrheitlich gibt es keine zeitliche Begrenzung, sondern die Zuständigkeit gilt bis zum Erhalt der B-Bewilligung für vorläufig Aufgenommene oder der C-Bewilligung für Flüchtlinge, so zum Beispiel in den Kantonen Glarus, Uri und Zug. Im Kanton Nidwalden dauert die kantonale Zuständigkeit zwölf Jahre», so Lukas Rieder.

## Enorm hohe Sozialhilfequote

Die Luzerner Gemeinden dürften die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingswelle 2015 also erst im Jahr 2025 zu spüren bekommen. Ihnen bietet sich folglich mehr Zeit, die Asylsuchenden und Flüchtlinge erfolgreich zu integrieren. Die Erfolgchancen sind allerdings gering. Gemäss Bundesamt für Statistik lag die Sozialhilfequote im Asylbereich 2017 schweizweit bei 90,4 %, im Flüchtlingsbereich bei 86,3 %. Fast zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich waren 2017 Kinder und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Der Anteil der Männer war mit 63,9% fast doppelt so hoch wie derjenige der Frauen (36,1%). Im Kanton Luzern lag die Sozialhilfequote 2017 (Flüchtlingsbereich) bei

## Sursee mit Zentrumsfunktion

Wie eine Umfrage bei den 13 Gemeinden im Einzugsgebiet dieser Zeitung ergeben hat, leben derzeit mit Abstand am meisten Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in Sursee (99 Personen, Asylsuchende: sechs Personen, vorläufig Aufgenommene: 93 Personen). Triengen belegt mit 38 Personen den 2. Platz, gefolgt von Neuenkirch (35) Oberkirch (21), Büron (20) und Nottwil (18). Am Ende der Tabelle landen Knutwil und Schlierbach. In den beiden Surentaler Gemeinden wohnen derzeit keine einzigen Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. MANUEL ARNOLD

## BEGRIFFE

**Flüchtlinge** können nicht ohne schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben in ihr Heimatland zurückkehren. In der Schweiz erhalten sie nur dann einen Flüchtlingsstatus, wenn sie vor individueller Verfolgung fliehen, zum Beispiel wegen ihrer politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit. Fliehen sie vor bewaffneten Konflikten wie Bürgerkriegen, bekommen sie oftmals nur eine vorläufige Aufnahme.

**Asylsuchende** sind Menschen, die um Asyl – also um Schutz vor Verfolgung oder Gewalt – ersuchen. Ihr Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Mit dessen Hilfe wird festgestellt, ob es Gründe gibt, warum sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können und daher Asyl benötigen.

**Migranten** verlassen ihre Heimat, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern oder aus familiären Gründen. In der Regel können sie in ihre Heimat zurückkehren, manchmal sind sie aber auch auf humanitäre Hilfe angewiesen. **RED**

Quelle: UNHCR  
Weitere Infos zum Asylwesen  
Kanton: www.da.lu.ch  
Bund: www.sem.admin.ch